

Gemeindeversammlung

Protokoll der

Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 4. Dezember 2018, 20:00 – 22:25 Uhr
Im Saal des Restaurants Sternen

Anwesend Gemeinderat	Winkler Dieter, Präsident Furer Beat Winterhalder Thomas Zangger Maya Rihs Urs
Vorsitz	Winkler Dieter, Präsident
Entschuldigt	--
Stimmzähler	Jenni Klaus Marolf Monika
Protokoll	Geider Sandra
Anwesende Stimmberechtigte	166 (11.64%)
Absolutes Mehr	84
Personen ohne Stimmrecht	Geider Sandra, Gemeindeverwalterin Studer Sabrina, Gemeindeverwalterin-Stv. Schäfer Sandra, Verwaltungsangestellte Jäggi Yannis, Lernender Bucher Jörg, Tiefbauamt Kanton Bern

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 wurde ab dem 14. Juni 2018 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Amtsanzeiger Nidau publiziert. Es wurden keine Einsprachen eingereicht und laut Regierungsstatthalteramt ging keine Beschwerde (Art. 62 Organisationsreglement Safnern) ein. Somit wurde das Protokoll durch den Gemeinderat am 6. August 2018 genehmigt.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Dezember 2018

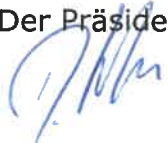
Die Akten zu Traktanden 1 bis 5 lagen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese konnten während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt einzureichen. Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Der Präsident



Dieter Winkler

Die Sekretärin



Sandra Geider

Protokoll Gemeindeversammlung
vom 5. Dezember 2018

1	Wasserbaumassnahmen Dorfbach Talgraben - 2. Etappe - Erarbeitung Wasserbauplan	2018/241
2	Ueberbauungsordnung Dorfkern	2018/242
3	Rahmenkredit Strassenunterhalt 2019 - 2023	2018/243
4	Reglement und Verordnung über die Gemeindebetriebe	2018/244
5	Budget 2019	2018/245
6	Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018	2018/246
7	Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018	2018/247

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Dezember 2018

4.711.3

Talgraben

Wasserbaumassnahmen Dorfbach Talgraben - 2. Etappe - Erarbeitung Wasserbauplan

Bericht

Starke Niederschlagsereignisse und entsprechende Hochwasserstände führten in Safnern in den Jahren 1992 bis 2007 mehrmals zu Überschwemmungen. Im Jahr 1992 verstopfte Schwemmholz das Einlaufbauwerk Talmatte, so dass das zurück gestaute Wasser des Dorfbachs über dessen Ufer trat. Die getroffenen Sofortmassnahmen umfassten die Wiederinstandsetzung der eingestürzten Sperre, den Neubau des Absetzbeckens inkl. Schwemmholzrechens, diverse Gerinneausbauten sowie die Ausholzung und Neubestockung der überalterten Waldhänge des Talgrabens. Im Jahr 2007 trat der Dorfbach beim Einlaufwerk unterhalb der alten Talmühle sowie oberhalb des Schützenhauses beim Schacht bei der Talstrasse über die Ufer.

Nach diesen Ereignissen wurde im Sommer 2009 die Kissling + Zbinden AG mit der Untersuchung der hydrologischen Situation des Dorfbachs Safnern beauftragt. Die hydraulischen Berechnungen vermochten aufzuzeigen, dass das bestehende Gerinne im kanalisiertem Abschnitt nicht in der Lage ist, ein 100-jähriges Hochwasser schadlos abzuleiten. Mit diesen Untersuchungen sowie der Abklärung von Sofortmassnahmen im Oberdorf in Safnern wurde klar, dass das Hochwasserproblem des Dorfbachs nur unter Berücksichtigung des gesamten Bachlaufs gelöst werden kann.

Im Oktober 2009 wurde Kissling + Zbinden AG mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie betreffend Hochwasserschutz und Raumbedarf des Dorfbachs Safnern beauftragt. Dieser Auftrag umfasste Aufgaben wie Evaluation der Ausgangssituation, Prüfung der nötigen Massnahmen zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes, Prüfung geeigneter Renaturierungsmassnahmen zur ökologischen Aufwertung des Dorfbaches, Abschätzung der Projektkosten und Darstellung eines möglichen Bachablaufs.

Sowohl der Siedlungs- als auch der Landwirtschaftsbereich sollten vor Hochwasser geschützt werden. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Schutzmassnahmen sollte der Gewässerraum im Siedlungsbereich aufgrund der limitierten Raumverhältnisse möglichst minimiert werden. Im Gegenzug dazu sollte dem Dorfbach im Landwirtschaftsbereich mehr Raum zur Förderung der Biodiversität gewährt werden. Die Ausscheidung des betroffenen Gewässerraumes sollte nach den neusten ökologischen Kenntnissen erfolgen. Zur Verbesserung der Ökomorphologie soll der eingedolte Bereich des Dorfbaches über die gesamte Länge offengelegt werden. Zur Gewährleistung eines natürlichen Geschiebetriebes soll auf der ganzen Bachlänge eine neue Kiessohle eingebaut werden. Sämtliche Fischhindernisse sollten aufgehoben werden, um die Fischdurchgängigkeit sicherzustellen. Darüber hinaus sollte auf der gesamten Bachlänge ein neuer Naherholungsraum geschaffen werden.

Auf dem Hintergrund der Projektanforderungen werden ein Landwirtschafts- und ein Siedlungsbereich unterschieden. Sowohl der Projektanfang als auch das Projektende liegen auf dem Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Safnern. Der Projektanfang befindet sich bei der Einmündung ins Häfpli, ein Auengebiet von nationaler

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Dezember 2018

Bedeutung. Das obere Projektende befindet sich beim heutigen Absetzbecken am Waldrand. Aufgrund der vorhandenen Schwellen ist der Talgraben oberhalb des Absetzbeckens für Fische heute nicht passierbar. Angesichts der Gefälleverhältnisse, respektive der vorherrschenden Schwellenhöhen wurde auf eine Erweiterung des Projektperimeters über den Sandfang hinaus verzichtet.

Der Gemeinderat hat im August 2011 einen Verpflichtungskredit von Fr. 143'300.00 für die Erarbeitung des Wasserbauplans gesprochen - das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen. Das Ingenieurbüro Kissling + Zbinden AG wurde im Oktober 2011 mit der Projekterarbeitung beauftragt. Unter Begleitung der Gemeindebehörden wie auch in Anhörung der kantonalen Behörden wurde der Wasserbauplan erstellt.

An der Informationsveranstaltung vom 26. Februar 2014 wurden die Stimmbürger über das Projekt Wasserbauplan und Überbauungsordnung "Dorfkern" informiert. Die öffentliche Mitwirkung fand vom 17. Februar 2014 bis am 18. März 2014 statt. Während der Mitwirkungsfrist sind bei der Gemeindeverwaltung 23 Eingaben eingegangen. Soweit möglich, wurden die Eingaben im Projekt berücksichtigt. Am 11. August 2014 wurde der Wasserbauplan durch den Gemeinderat zuhanden der Vorprüfung durch das OIK III, Jörg Bucher verabschiedet. Mit Leitverfügung vom 22. August 2014 hat dieser die Vorprüfung eingeleitet und die zuständigen Fachstellen um ihre Fachberichte angefragt. Aufgrund der Rückmeldungen der Fachstellen aus der Vorprüfung waren Zusatzmassnahmen notwendig. Dazu genehmigte die Gemeindeversammlung im Dezember 2015 einen Nachkredit von Fr. 55'000.00. Danach wurde der Wasserbauplan im Frühling 2016 überarbeitet.

Die öffentliche Auflage des Wasserbauplans mit Waldrodung (Wasserbauplanverfahren) fand vom 18. Januar 2018 bis 19. Februar 2018 statt. Während dieser Zeit sind 2 Rechtsverwahrungen und 13 Einsprachen eingegangen. Am 21. Juni 2018 fanden die Einspracheverhandlungen auf dem Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne statt. Aufgrund dieser wurden 4 Einsprachen in Rechtsverwahrungen umgewandelt, 3 Einsprachen zurückgezogen und die restlichen 6 Einsprachen bleiben aufrechterhalten. Über diese Einsprachen wird mit der Genehmigung des Wasserbauplans mit Waldrodung durch den Obergeringenieurkreis III des Tiefbauamts des Kantons Bern entschieden.

Die Gesamtkosten für den Wasserbauplan Dorfbach Safnern betragen rund 4.3 Mio. Franken. Das Projekt wird durch Bund, Kanton, Gemeinde und allenfalls Dritte (Renaturierungsfonds Kanton Bern, Ökofonds, Private) finanziert. Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um ein Kombiprojekt, welches Defizite in den Bereichen Sicherheit und Ökologie adressiert. Bei Kombiprojekten wird von Gesamtsubventionen von 70 - 95% ausgegangen.

Weiteres Vorgehen

Nach dem Beschluss des Wasserbauplans mit Waldrodung (Wasserbauplanverfahren) durch die Gemeindeversammlung werden die Unterlagen dem Tiefbauamt des Kantons Bern zur Genehmigung weitergeleitet.

Nach Genehmigung des Wasserbauplans durch das Tiefbauamt des Kantons Bern wird der Brutto-Projektkredit der Bevölkerung von Safnern an der Urne zur Genehmigung unterbreitet. Wenn der Kredit genehmigt ist, wird das Detailprojekt ausgearbeitet. Bei diesem werden allfällige geringfügige Änderungen aufgrund der Einspracheverhandlungen berücksichtigt. Die Landverhandlungen finden nach dem Vorliegen der Kreditgenehmigung statt.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018

Erwägungen zu Traktandum 1 und 2

Der Gemeindepräsident erläutert das bisherige Vorgehen. Die Unterlagen wurden im Januar bis Februar 2018 öffentlich aufgelegt und die Einspracheverhandlungen fanden auf dem Regierungsstatthalteramt statt. Beim vorliegenden Projekt wird mit Subventionen von rund 70 bis 95% gerechnet. Die bisherigen Kosten belaufen sich auf Fr. 198'300.000. Die Unterlagen werden dem Tiefbauamt des Kantons Bern zur Genehmigung weitergeleitet.

Das Traktandum 2, die Überbauungsordnung Dorfkern ist das Schlüsselprojekt des Wasserbauplans. Die Bachöffnung bedingt eine Änderung des Strassenraumes. Liegenschaften welche an die Talstrasse grenzen, werden durch die UeO geschützt. Die öffentliche Auflage fand zur gleichen Zeit wie die des Wasserbauplans statt. Nach Beschluss der Gemeindeversammlung werden die Unterlagen dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung weitergeleitet.

Ist der Gemeinderat sich einig geworden mit den Landeigentümern wegen den Landverhandlungen? Nein – die Landverhandlungen können erst nach der Genehmigung der Pläne gemacht werden, da diese die Instrumente für die Verhandlungen sind. Werden die Pläne an der Gemeindeversammlung nicht genehmigt, werden die beiden Projekte nicht weiterverfolgt.

Die Visualisierung wurde in Auftrag gegeben und die drei Bilder zeigen auf, wie die Talstrasse nach der Öffnung des Baches aussehen könnte.

Die Befürchtung besteht, dass die Talstrasse zu schmal wird. Die Hauptstrasse in Scheuren ist schmaler als die zukünftige Talstrasse. Wieso ja zu diesem Projekt? Es ist erwiesen, dass immer mehr Regenmassen vorkommen und mit den beiden Projekten kann diesem vorgebeugt werden, da der Bach nach der Öffnung grössere Mengen aufnehmen kann. Ein weiterer Aspekt ist die ARA – diese wollen Schmutzwasser und kein Sauberwasser. Mit dem offenen Bach kann wieder ein Teil dem Bach zugewiesen werden. Diese beiden Projekte sind einmalige Gelegenheiten, zum Hochwasserschutz, Renaturierung und Wohnqualität einen Beitrag zu leisten.

Diskussion zu Traktandum 1 und 2

- Walter Bratschi bemerkt, dass unsere Grossväter vor hundert Jahren den Bach in die Röhren verlegt haben, damit Platz für das Trottoir geschaffen werden konnte. Bei Beginn des Projektes war noch nicht klar, wie sich das Projekt auswirken würde. Wenn die Fehler im hinteren Teil beim Einlauf korrigiert würden, könnte das Problem gelöst werden, ohne den Dorfbach zu öffnen, für ein Hochwasser, das nur alle hundert Jahre ein- oder zweimal stattfindet. Die Abtreppung ist sehr gefährlich, ebenso das Trottoir neben dem offenen Bach als Schulweg. Die Schulkinder müssen das Trottoir mit dem Verkehr teilen, da nicht zwei Autos auf der Strasse kreuzen können. Die beste Lösung ist eine Wiedereindolung des Baches. Bis anhin wurde immer mitgeteilt, dass der Bach bei einer Sanierung nicht wieder eingedolt werden darf. Im Oktober 2018 hat jedoch der Kanton Bern ein Baugesuch für die Wiedereindolung des Baches in Lyss publiziert. Gemeinden in der Umgebung haben den Mut gehabt, solche Projekte abzulehnen.
- Hans Bratschi wünscht eine geheime Abstimmung für das Traktandum 2. Über diesen Wunsch wird vor dem Antrag abgestimmt.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Dezember 2018

- Willy Rihs möchte wissen, wie das Verhältnis des Fassungsvermögens des offenen Baches gegenüber der Röhre ist und ob es nach Beendigung der Projekte bei der Talstrasse eine Einbahnstrasse gibt. Dieter Winkler ergänzt, dass das Fassungsvermögen viel grösser ist und es wird keine Einbahnstrasse geben.
- Markus Ernst erläutert, dass er bereits viele Male mit Schulklassen den Beginn und das Ende des Dorfbaches aufgesucht hat. Wenn wir einen Dorfbach haben, sollte dieser auch wieder geöffnet werden.
- Rolf Zahnd erwähnt, dass er nicht an der Talstrasse wohnt, jedoch an einem Bach aufgewachsen ist. Kanton und Bund bezahlen den grössten Teil dieses Projektes – dies ist eine einmalige Gelegenheit. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte der Kanton Vorgaben machen und die Gemeinde die Kosten übernehmen. Die bisherigen Ausgaben sind verloren, wenn die Pläne an der heutigen Gemeindeversammlung abgelehnt werden.
- Gemäss Peter Brügger sind die Kosten mit 4.3 Mio. Franken vorgesehen, dieses Projekt wird sicher das Doppelte kosten.
- Liselotte Dick orientiert, dass ihre Liegenschaft von diesem Projekt sehr stark betroffen ist und sie keine Freude hat. Sie wünscht eine geheime Abstimmung für das Traktandum 1.
- Jörg Bucher fügt hinzu, dass die bisherige Röhre einen Durchmesser von 80 cm hat und bei der Bachöffnung ist der Kanal danach zwei Meter breit. Nicht nur im hinteren Teil des Tals besteht das Problem mit dem Fassungsvermögen, auch im Bereich der Liegenschaft Talstrasse 2 hat die Röhre nicht genug Kapazität.
- Hugo Grünig fragt nach, ob die Sanierung gemacht werden muss oder ob eine andere Lösung auch vorhanden ist.
- Walter Bratschi fragt, ob bereits Zahlen für die Höhe des Unterhalts des Baches bekannt sind.
- Erika Bratschi möchte wissen, was passiert, wenn jemand sein Eigentum behalten will. Dieter Winkler erklärt, dass es mit den Plänen bis zu einer Enteignung gehen könnte. Solange er jedoch Gemeindepräsident von Safnern ist, wird es nicht soweit kommen.
- Hans Walther bemerkt, dass der Kanton vorgibt, den Bach wieder zu öffnen, jedoch dieser Kanton auch Bauten im Gewässerraum bewilligt.
- Jörg Bucher bemerkt, dass ein Bundesgesetz vorgibt, dass der Bach nicht wieder eingedolt werden darf. Die Bereiche, wie zB. Zufahrten, welche gedeckt werden dürfen wurden im Projekt auch einbezogen.
- Cornelia Hügi findet, dass an erster Stelle der Hochwasserschutz stehen sollte und die Ökologie findet sie sehr wichtig. Dazu sollte man Sorge tragen.
- Esther Brouwer findet ein fliessender Bach schön und fragt, ob der Bach auch das ganze Jahr über fliesst und ob Messungen vorhanden sind, welche Wassermenge durchfliesst.
- Jörg Bucher bezweifelt, dass dieser Bach im Sommer ausgetrocknet ist. Es ist jedoch nicht bekannt, wieviel m³ durchfliessen.
- Rudolf Eigenheer berichtet, dass die Gemeinde bisher Ausgaben von rund Fr. 500'000.00 für die beiden Projekte hatte, wenn diese nicht angenommen werden, muss die Gemeinde den Betrag übernehmen.
- Hans Fischer ergänzt, dass der Bach den ganzen Sommer über Wasser führte.
- Sabine Engaard befürchtet, dass bei der Ausführung der Projekte und danach viel mehr Verkehr durch den Weyernweg fährt und stellt den Antrag auf eine 30er-Zone. Dieter Winkler kann nur bestätigen, allfällige Verkehrsprobleme nach der Ausführung der Projekte zu überprüfen.
- Bernhard Brouwer bemerkt, dass im Projekt die Zufahrt zu seinem Geschäft an der Talstrasse 13 beachtet werden sollte.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Dezember 2018

- Fritz Messer ergänzt, dass sein Land bei der Talstrasse 2 nicht mehr bebaut werden kann bei einem Gewässerraum von 12 Meter.
- Werner Nünlist möchte wissen, ob für die Velofahrer auf der Talstrasse nach der Umgestaltung auch noch Platz vorhanden ist.
- Stefan Grünig erläutert, dass die beiden Projekte keine einfachen Themen sind. Für zukünftige starke Regenfälle könnte die Chance ergriffen werden, etwas für den Hochwasserschutz zu unternehmen. Ebenso ist dies eine Chance für Begegnungsraum im Dorf.

Beschluss

Gemäss Artikel 45, Absatz 2 des Organisationsreglements der Gemeinde Safnern wird geheim abgestimmt, sofern ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten dies verlangen. Für das Traktandum 1 stimmen 75 Stimmberechtigte für eine geheime Abstimmung (166 Stimmberechtigte davon ein Viertel = 42).

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Wasserbauplan mit Waldrodung (Wasserbauplanverfahren) zu beschliessen.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung beschliesst den Wasserbauplan mit Waldrodung (Wasserbauplanverfahren) mit 99 Ja, 61 Nein und 2 leer/Enthaltung.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Dezember 2018

4.231.10

Dorfkern

Überbauungsordnung Dorfkern

Bericht

Der Dorfkern ist ein Schlüsselgebiet für die Ortsentwicklung von Safnern. Mit dem Wasserbauplan Dorfbach und der Revision der Ortsplanung werden im Dorfkern Veränderungen in Gang gesetzt, die eine übergeordnete Gesamtsicht und Koordination erfordern.

Mit dem Wasserbauplan werden die massgebenden Anforderungen an den zukünftigen Dorfbach vorgegeben. Er sieht eine weitgehende Öffnung vor. Im Bereich der Talstrasse verläuft der eingedolte Bach unter dem Trottoir. Die Bachöffnung bedingt eine entsprechende Neugestaltung des Strassenraums. Im Rahmen der Ortsplanung wurde das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) erarbeitet. Eine wichtige Zielsetzung des REK ist die Stärkung und Aufwertung der Verbindung Talstrasse – Gasse als zentrale Dorfachse von Safnern. Der öffentliche Raum soll durch die Beruhigung des Verkehrs, die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und eine ansprechende Gestaltung aufgewertet und belegt werden. In der Überbauungsordnung werden teilweise Grundstücke entlang der Talstrasse von der Bauernhofzone in die Dorfzone überführt. Die bauliche Entwicklung auf diesen Parzellen wird das künftige Ortsbild prägen. Damit die Ziele des REK erreicht werden können, müssen räumliche und gestalterische Vorgaben für künftige Umnutzungen und Bauvorhaben definiert werden.

Im Rahmen der Überbauungsordnung wurde ein Konzept für die Entwicklung im Dorfkern nordwestlich der Hauptstrasse erarbeitet und die gegenseitige Abstimmung der Bedürfnisse des Wasserbaus (Hochwasserschutz, Gewässerraum), der Strassenraumgestaltung (Verkehrsraum, öffentlicher Raum, Ortsbild) und der privaten Bauvorhaben (Erneuerung, Umnutzung, Verdichtung) gesichert.

Der Planungsperimeter umfasst grundsätzlich das Gebiet entlang der Talstrasse zwischen Mühle und Einmündung in die Hauptstrasse. Aufgrund der zu bearbeitenden Inhalte schliesst der Perimeter beidseits an der Talstrasse bzw. den Dorfbach angrenzenden Parzellen ein.

Die Erarbeitung der einzelnen Inhalte erfolgte koordiniert im Rahmen der folgenden Projekte: Wasserbauplan Hochwasserschutz und Revitalisierung Dorfbach Safnern, Strassenprojekt Umgestaltung Talstrasse und Überbauungsordnung mit Zonenplanänderung Dorfkern.

Nachdem der Gemeinderat im Februar 2013 für die Erarbeitung der Überbauungsordnung "Dorfkern" einen Verpflichtungskredit von Fr. 115'000.00 beschlossen hat, wurde das fakultative Referendum ergriffen. Der Verpflichtungskredit wurde durch die Gemeindeversammlung im Juni 2013 genehmigt.

An der Informationsveranstaltung vom 26. Februar 2014 wurden die Stimmbürger über das Projekt Wasserbauplan und Überbauungsordnung "Dorfkern" informiert. Die öffentliche Mitwirkung fand vom 17. Februar 2014 bis am 18. März 2014 statt.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Dezember 2018

Während der Mitwirkungsfrist sind bei der Gemeindeverwaltung 23 Eingaben eingegangen. Soweit möglich, wurden die Eingaben im Projekt berücksichtigt.

Am 11. August 2014 verabschiedete der Gemeinderat die Entwürfe der Überbauungsordnung "Dorfkern" und des Strassenprojekts Umgestaltung Talstrasse zuhanden der vorläufigen Berichterstattung zur Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung. Aufgrund der Themenliste mit materiellem Handlungsbedarf hat der Gemeinderat im Mai 2016 einen Nachkredit von Fr. 11'500.00 genehmigt. Die Unterlagen wurden angepasst und im Juli 2016 das Dossier zuhanden der formellen Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung durch den Gemeinderat verabschiedet.

Die öffentliche Auflage der Überbauungsordnung "Dorfkern" mit Umgestaltung Talstrasse inkl. Wasserbauprojekt fand vom 18. Januar 2018 bis 19. Februar 2018 statt. Während dieser Zeit sind 1 Rechtsverwahrung und 11 Einsprachen eingegangen. Im Mai 2018 fanden die Einspracheverhandlungen auf der Gemeindeverwaltung Safnern statt. Aufgrund dieser wurden 2 Einsprachen in Rechtsverwahrungen umgewandelt, 6 Einsprachen zurückgezogen und die restlichen 3 Einsprachen bleiben aufrechterhalten. Über diese Einsprachen wird mit der Genehmigung der Überbauungsordnung "Dorfkern" mit Umgestaltung Talstrasse inkl. Wasserbauprojekt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung entschieden. Aufgrund der Einspracheverhandlung wurde bei der Parzelle Nr. 175 der Bereich des Kandelabers Richtung Westen versetzt.

Weiteres Vorgehen

Nach dem Beschluss der Überbauungsordnung "Dorfkern" mit Umgestaltung Talstrasse inkl. Wasserbauprojekt durch die Gemeindeversammlung werden die Unterlagen dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung weitergeleitet.

Nach Genehmigung der Überbauungsordnung "Dorfkern" mit Zonenplanänderung, Umgestaltung Talstrasse inkl. Wasserbauprojekt durch die zuständigen kantonalen Stellen wird der Brutto-Projektkredit (die Kostenschätzung für die Ausführung des Projekts beläuft sich auf rund Fr. 761'000.00) der Bevölkerung von Safnern an der Urne zur Genehmigung unterbreitet. Wenn der Kredit genehmigt ist, wird das Detailprojekt ausgearbeitet. Die Landverhandlungen finden auch erst nach dem Vorliegen der Kreditgenehmigung statt.

Erwägungen und Diskussion siehe Traktandum 1

Beschluss

Gemäss Artikel 45, Absatz 2 des Organisationsreglements der Gemeinde Safnern wird geheim abgestimmt, sofern ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten dies verlangen. Für das Traktandum 2 stimmen 77 Stimmberechtigte für eine geheime Abstimmung (166 Stimmberechtigte davon ein Viertel = 42).

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Überbauungsordnung "Dorfkern" mit Zonenplanänderung und Umgestaltung Talstrasse inkl. Wasserbauprojekt zu beschliessen.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Dezember 2018

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung beschliesst die Überbauungsordnung "Dorfkern" mit Zonenplanänderung und Umgestaltung Talstrasse inkl. Wasserbauprojekt mit 97 Ja, 62 Nein und 2 leer/Enthaltung.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Dezember 2018

4.551

Strassenunterhalt - Staatsbeiträge - Gemeindewerk

Rahmenkredit Strassenunterhalt 2019 - 2023

Bericht

Die Einwohnergemeinde hat die Firma Weber + Brönnimann AG, Nidau beauftragt, eine Zustandsanalyse sowie einen Massnahmenplan für die Sanierung der Gemeindestrassen in Safnern auszuarbeiten.

Strassensanierungen oder -erneuerungen können nicht starr geplant werden, da im Strassenkörper diverse Leitungen eingebaut sind. Bevor eine Strasse saniert werden kann, müssen sämtliche Werkeigentümer (Abwasser, Wasser, Elektro, Gas, Fernwärme, TV und Telefon) angegangen werden, damit für bevorstehende Sanierungen oder Neubauten von Leitungen Synergien genutzt werden können. Umgekehrt kann es auch sein, dass ein Werkleitungseigentümer eine Leitungssanierung oder einen Ersatz plant und es somit sinnvoll ist, gleichzeitig die Strasse zu sanieren. Wichtig ist, dass die Projekte in einem Strassenabschnitt im Interesse aller Beteiligten (Anwohner, Verkehrsteilnehmer und Werke) koordiniert werden.

Für Strassen mit LKW-Verkehr wird mit einer Lebensdauer von ca. 50 Jahren gerechnet. Dies ergibt einen Wertverzehr von 2% pro Jahr. Für die restlichen Strassen sowie Rad- und Gehwege wird mit einer Lebensdauer von ca. 66 Jahren und somit mit einem Wertverzehr von ca. 1.5% pro Jahr gerechnet. Auf Empfehlung der Firma Weber + Brönnimann AG wird der jährliche Betrag für den Strassenunterhalt von Fr. 100'000.00 (wie bisher) auf Fr. 120'000.00 erhöht. Bei einem Wiederbeschaffungswert der aufgenommenen Strassen von Fr. 20.9 Mio. beträgt der Wertverzehr pro Jahr Fr. 313'500.00. Der Wertverlust pro Jahr wird mit 1,5 %, gemäss Kantonalen Richtlinien, eingesetzt. Zum Betrag von Fr. 313'500.00, welcher theoretisch jährlich abgedeckt werden müsste, besteht eine Differenz von Fr. 213'500.00. Diese Differenz soll durch Gemeinschaftsprojekte mit Werkleitungen und über die Investitionsrechnung ausgeglichen werden. Auch grössere, reine Strassenbauprojekte sind dazu möglich.

Mit einem Rahmenkredit ist der Gemeinderat nicht an einen festen Betrag pro Jahr gebunden, muss sich jedoch wie bisher in den nächsten 5 Jahren an die Gesamtausgabenlimite von Fr. 600'000.00 halten. Sofern in einem Jahr der durchschnittliche Kreditrahmen von Fr. 120'000.00 nicht ausgeschöpft wird, kann der nicht verwendete Betrag auf das nächste Jahr übertragen; bzw. bei einer geplanten grösseren Sanierung der entsprechende Betrag vorgespart werden. Die nötigen Sanierungsmassnahmen werden mit den Sanierungsarbeiten der Gemeindebetriebe koordiniert.

Finanzielles

Der bestehende Rahmenkredit läuft Ende dieses Jahres aus. Für die nächsten 5 Jahre ist erneut ein Rahmenkredit von Fr. 600'000.00 für die anfallenden Strassensanierungen nötig.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Dezember 2018

Finanzierungsnachweis

Die Lebensdauer der Strassen beträgt durchschnittlich 40 Jahre, d.h. jährlich werden linear 2.5 % abgeschrieben. Die Kapitalkosten (Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen) betragen im 1. Jahr rund Fr. 5'400.00. Der Abschreibungsbedarf erhöht sich jährlich um Fr. 3'000.00, die kalkulatorischen Zinsen um Fr. 2'400.00, da die Ausgaben auf 5 Jahre verteilt werden. Der Rahmenkredit Strassenunterhalt ist im Finanzplan 2018 - 2022 enthalten. Die Tragbarkeit ist aufgrund der oben erwähnten Details gegeben und kann aus eigenen Mitteln finanziert werden. Ein Steueranlagezehntel entsprach 2017 in der Gemeinde Safnern rund Fr. 265'300.00.

Erwägungen

Der Ressortvorsteher Sicherheit erläutert, dass die Gemeinde Safnern über 17.7 km Belagsstrassen und 10.5 km Kieswege verfügt. Der Wiederbeschaffungswert dieser Strassen beträgt rund Fr. 20.9 Mio. Davon sollten jährlich rund 1.5% für den Unterhalt aufgewendet werden. Die vorgesehenen Sanierungen werden jeweils bei Bedarf mit den Werken abgesprochen.

Diskussion

- Keine

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Rahmenkredit Strassensanierung 2019 - 2023 von Fr. 600'000.00 zu genehmigen.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt den Rahmenkredit Strassensanierung 2019 - 2023 von Fr. 600'000.00 einstimmig.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Dezember 2018

1.12.1101

Reglement für den Bezug elektrischer Energie der Elektroversorgung

Reglement und Verordnung über die Gemeindebetriebe

Bericht

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern hat darüber informiert, dass die Belastungswerte (BW), die für die Erhebung der Trinkwasser- und Abwassergebühren genutzt werden, umbenannt wurden in Belastungswerte LU (Loading Units) und dies eine Anpassung des Reglements bedingt.

Gleichzeitig mit dieser Reglementsänderung wurde das ganze Reglement überprüft und weitere Änderungen vorgenommen. Der Artikel 34 aus dem alten Reglement wurde gestrichen, die Anschlussgebühren der Elektroversorgungen angepasst und verschiedene Schreibfehler korrigiert. Da bei der alten Version verschiedene Änderungen vorgenommen wurden, liegt nun das Reglement als neue Version vor.

Erwägungen

Der Ressortvorsteher Betriebe informiert, dass gemäss Kanton die Belastungswerte neu LU (Loading Units) heissen. Aufgrund dieser Änderung wurde das ganze Reglement überprüft und angepasst. Die Anschlussgebühren in der Elektroversorgung wurden angepasst.

Diskussion

- Keine

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Gemeindebetriebe zu genehmigen.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Gemeindebetriebe einstimmig.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Dezember 2018

8.111

Budgets

Budget 2019

Bericht

Allgemeines zum Budget 2019

Das Budget 2019 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2015 die lineare Abschreibungsdauer des bestehenden Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 auf 8 Jahre beschlossen. Während den Jahren 2016 bis 2023 wird somit jährlich der Betrag von Fr. 52'200.00 für Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens eingesetzt. Für das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung Wasserversorgung gelten besondere Bestimmungen. Dies wird linear in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung abgeschrieben.

Das neue Verwaltungsvermögen ab 1. Januar 2016 wird nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben und direkt in der Funktion verbucht. Neu gibt es eine Anlagekategorie Anlagen in Bau. Die Abschreibungen beginnen erst nach der Beendigung und Inbetriebnahme des Projekts.

Zusätzliche Abschreibungen werden nur noch vorgenommen, wenn die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss aufweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Dann sind diese zusätzlichen Abschreibungen zwingend vorzunehmen.

Der Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushalts von Fr. 587'000.00 schliesst gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 82'440.00 schlechter ab. Gegenüber der Jahresrechnung 2017 schliessen wir um Fr. 1'618'173.81 schlechter ab.

Wesentliche Nettoabweichungen der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2018

Allgemeine Verwaltung

Die voraussichtlichen Nettokosten fallen um Fr. 22'320.00 höher aus. Die Stundenentschädigungen des Gemeinderates wurden angepasst, die Löhne des Verwaltungspersonals weisen einen höheren Aufwand auf.

Öffentliche Sicherheit

Die Nettokosten dieser Funktion sinken um Fr. 61'940.00. Die verschiedenen Unterhaltsarbeiten bei der Zivilschutzanlage wurden im 2018 ausgeführt und entfallen im Budget 2019.

Bildung

Diese Funktion verursacht Nettominderkosten von Fr. 60'780.00. Die Entschädigungen an den Kanton (Lastenausgleich Gehälter) fallen höher aus als im Vorjahr. Der Beitrag an den Gemeindeverband Bildung Gottstatt fällt um rund Fr. 70'000.00 tiefer aus als im Budget 2018. Zusätzliche Unterhaltsarbeiten sind im Schulhaus vorgesehen.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Dezember 2018

Kultur und Freizeit

Die Nettokosten sinken um Fr. 12'330.00 gegenüber dem Budget 2018. Das Neuzuzüger-Treffen wird nur noch alle zwei Jahre durchgeführt. Beim Sportplatz ist weniger Unterhalt vorgesehen.

Soziale Wohlfahrt

Die ausgewiesenen Nettomehrkosten betragen Fr. 19'350.00. Dies ist auf die höheren Beiträge an den Lastenausgleich EL und Sozialhilfe zurückzuführen. Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst fällt tiefer aus als im Budget 2018.

Verkehr

Die Nettokosten für diesen Bereich sinken um Fr. 11'150.00. Die Geräte für den Werkhof wurden im 2018 angeschafft und der Betrag nun wieder reduziert. Beim Unterhalt und Reparatur Strassenbeleuchtung entfällt der zusätzliche Unterhalt aus dem Jahr 2018. Beim Baulichen Unterhalt Hochbauten ist ein Mehraufwand an Unterhaltsarbeiten beim Werkhof vorgesehen, ebenfalls erhöht sich der Abschreibungsbedarf.

Umwelt und Raumordnung

Wasserversorgung

Mit der Einführung der Wiederbeschaffungswertfinanzierung müssen jährlich Einlagen in die entsprechende Selbstfinanzierung getätigt werden. Darin enthalten sind auch die werterhaltenden Kosten für die Erneuerung der Anlagen. Erfolgt keine Ausscheidung solcher Kosten, besteht die Gefahr einer Doppelfinanzierung der Anlagen, nämlich einerseits durch die Direktverbuchung der Unterhaltskosten in der Laufenden Rechnung und andererseits mittels der jährlich vorzunehmenden Einlagen in die Spezialfinanzierung. Dank dieser Ausscheidung von werterhaltenden Kosten können die daraus entstehenden Abschreibungen mittels Entnahmen aus der Spezialfinanzierung finanziert werden.

Die Anschlussgebühren werden seit Einführung von HRM2 direkt über die Erfolgsrechnung gebucht und dürfen an der jährlichen Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Das alte Verwaltungsvermögen kann in der Höhe der Einlage vor Einführung HRM2 abgeschrieben werden. Das neue Verwaltungsvermögen wird nach Lebensdauer der Anlagen abgeschrieben.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'950.00 ab. Dieser wird in das Eigenkapital eingelegt.

Abwasserentsorgung

Bezüglich der werterhaltenden Kosten gilt die gleiche Bemerkung wie bei der Wasserversorgung, ausser das kein altes Verwaltungsvermögen (vor HRM2) mehr vorhanden ist. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 67'650.00 ab, der durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'800.00 ab. Dieser Überschuss wird in das Eigenkapital eingelegt.

Volkswirtschaft

Elektroversorgung

Die Ablieferung Gemeindeabgaben von 1 Rp. pro kWh Verbrauch beläuft sich auf Fr. 87'300.00, welche für das Jahr 2019 bereits in den Netznutzungspreisen inbegriffen ist. Der Beitrag an die Systemdienstleistungen wird um Rp. 0.08 pro kWh auf Rp.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Dezember 2018

0.24 reduziert und die Abgabe an die KEV bleibt gleich. Die Preise für die Netznutzung und die Energie wurden reduziert, so dass die Spezialfinanzierung Elektroversorgung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 63'250.00 abschliesst. Dieser Betrag wird in das Eigenkapital eingelegt.

Finanzen und Steuern

Steuern

Im heutigen Zeitpunkt ist es sehr schwierig, eine verlässliche Steuerprognose abzugeben. Aufgrund der von der Kantonalen Steuerverwaltung zur Verfügung gestellten Auswertungen ist aber feststellbar, dass mit einem leichten Wachstum gerechnet werden kann. Im Budget 2019 wurde die Steueranlage nochmals um 0.1 auf 1.4 Steueranlagezehntel gesenkt.

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich Disparitätenabbau reduziert sich um Fr. 49'000.00. Dieser Zuschuss wird aufgrund der Steuereinnahmen der letzten drei Rechnungsjahre berechnet.

Zinsen

Die Berechnung des Zinsaufwandes und -ertrages der Spezialfinanzierungen erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2018 und 2019, der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse sowie der zu erwartenden Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse der Spezialfinanzierungen.

Liegenschaften des Finanzvermögens

Aufgrund der Bewertung des Finanzvermögens wird die Einlage in die Spezialfinanzierung auf Fr. 23'900.00 berechnet. Diese Einlage wird mit 2% vom Bilanzwert berechnet. Der Betrag der Unterhaltsarbeiten wird jeweils aus dieser Spezialfinanzierung entnommen.

Abschreibungen

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2015 beschlossen, das bestehende Verwaltungsvermögen per Ende 2015 von Fr. 417'600.00 über 8 Jahre linear abzuschreiben. Für die Jahre 2016 bis 2023 werden jährlich Fr. 52'200.00 nötig. Die neuen Abschreibungen werden direkt in der Funktion verbucht.

Neutrale Aufwendungen und Erträge

Wie bei der Elektroversorgung erwähnt, wird 1 Rp. pro kWh Verbrauch zu Gunsten des Allgemeinen Haushalts abgegeben, diese Gemeindeabgabe beläuft sich auf voraussichtlich Fr. 87'300.00.

Investitionsbudget

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 2'005'900.00 und verteilen sich auf:

Allgemeiner Haushalt	Fr. 270'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr. 1'049'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr. 506'900.00
Spezialfinanzierung Elektroversorgung	Fr. 180'000.00

Die Details können der beiliegenden Investitionsrechnung entnommen werden. Die einzelnen Investitionsprojekte werden gemäss geltender Reglementierung dem zuständigen, finanzkompetenten Organ zur Genehmigung unterbreitet.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Dezember 2018

Allgemeines zur Finanzplanung

Die Gemeinden des Kantons Bern sind gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung verpflichtet einen Finanzplan zu erstellen und diesen jährlich zu aktualisieren.

Mit der Finanzplanung haben die Verantwortlichen die Möglichkeit, den Finanzhaushalt der Gemeinde zu steuern. Die Planungsperiode umfasst einen Zeitraum von vier bis acht Jahren. In der Regel werden nebst dem laufenden Rechnungsjahr fünf Prognosejahre geplant. Mit dem neuen Finanzplantooll werden das aktuelle Jahr, das Budgetjahr und 8 Prognosejahre ausgegeben. Die Prognosedaten sind jeweils für die nächsten 5 Jahre vorhanden (Wirtschaftsentwicklung, Steuerprognosen, Finanz- und Lastenausgleich), die restlichen Jahre zeigen lediglich den Trend auf.

Die Finanzplanung dient vor allem

- der Verhinderung von Sachzwängen, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können,
- dem Gemeinderat und der Verwaltung als Führungs- und Koordinationsinstrument,
- dem Gemeinderat, dem Parlament und der Gemeindeversammlung als finanzpolitisches Führungsinstrument.

Die Erfahrung zeigt, dass Veränderungen (Haushaltsanierung, Steueranlageveränderungen, grössere Investitionen) nur im Rahmen einer seriösen und mittelfristig ausgerichteten Finanzplanung realisiert werden können. Auch hat sich gezeigt, dass Finanzpolitik auf Stufe Gemeinde besser mit dem mittelfristigen Finanzplan als mit dem (kurzfristigen) Budget betrieben werden kann. Hauptsächlich Grund dafür ist, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde beim Budget stark eingeschränkt wird, da die meisten Budgetpositionen infolge rechtlicher Vorgaben, eingegangener Verpflichtungen und Kreditbeschlüsse als gebunden bezeichnet werden müssen und kurzfristig kaum beeinflussbar sind. Erfolgt eine vorausschauende, mittelfristige Finanzplanung, sollte es möglich sein, mögliche Sachzwänge frühzeitig zu erkennen und den vorhandenen Handlungsspielraum zugunsten der kommunalen Finanzpolitik auszuschöpfen.

Investitionen

Gemäss den Eingaben der einzelnen Ressorts wurde die Investitionsplanung erstellt. Mit Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 werden die Abschreibungen nach Nutzungsdauer berechnet. Auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 werden die Abschreibungen linear auf 8 Jahre festgelegt, d.h. in den Jahren 2016 - 2023 werden dafür jährlich Fr. 52'200.00 aufgewendet. Aus dem Finanzplan ist ersichtlich, dass der Abschreibungsbedarf mit den geplanten Investitionen stark zunehmen wird.

Entwicklung Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierungen

Die Steuereinnahmen würden während der ganzen Planperiode mit 1.4 Steueranlagezehntel berechnet. Die Erfolgsrechnung weist in den kommenden Jahren grosse Defizite aus, welche nicht durch das Eigenkapital gedeckt werden können. Jedoch ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Kosten für den Lastenausgleich und die reduzierten Steuereinnahmen aufgrund laufender Steuergesetzrevisionen und wirtschaftlicher Folgen auf die Gemeinde auswirken werden.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Dezember 2018

Entwicklung Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Aufwandüberschüsse anfallen werden, welche durch die vorhandenen Reserven gedeckt sind. Die Verrechnungssätze sind für die kommenden Jahre jeweils zu überprüfen.

Entwicklung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Defizite anfallen werden, die problemlos durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden können. Voraussetzung ist jedoch, dass keine ausserordentlichen Ereignisse eintreten, welche die Erfolgsrechnung negativ beeinflussen.

Entwicklung Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass diese Spezialfinanzierung voraussichtlich ab Mitte Planperiode Defizite erwirtschaften wird, welche durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden können. Die Gebühren werden laufend überprüft.

Entwicklung Spezialfinanzierung Elektroversorgung

Die Tarife wurden per 1. Januar 2019 vereinheitlicht und die Preise reduziert. Der Rechnungsausgleich wird aufgrund der Ertragsüberschüsse zunehmen. Bei der Elektroversorgung werden in den nächsten Jahren im Mittelspannungsnetz hohe Investitionen anfallen (im Finanzplan noch nicht berücksichtigt) und somit erhöht sich der Abschreibungsbedarf. Es sind jedoch genügend Reserven vorhanden, um diese Kosten zu decken.

Erwägungen

Der Gemeindepräsident erläutert die grössten Abweichungen zum Budget 2018. Aufgrund der vorhandenen Reserven wurde die Steueranlage um 0.1 auf 1.4 Steueranlagezehntel auf das nächste Jahr reduziert. Beim Finanzplan ist ersichtlich, dass bei gleichbleibender Steueranlage der Bilanzüberschuss im Jahr 2023 aufgebraucht.

Diskussion

- Keine

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

- Festsetzung der Steueranlage auf das 1,4-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (neu).
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
- Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	8'531'430.00	7'948'780.00
Aufwandüberschuss	CHF		582'650.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'810'080.00	5'223'080.00
Aufwandüberschuss	CHF		587'000.00

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Dezember 2018

SF Wasserversorgung	CHF	640'650.00	646'600.00
Ertragsüberschuss	CHF	5'950.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	565'550.00	497'900.00
Aufwandüberschuss	CHF		67'650.00
SF Abfall	CHF	199'400.00	202'200.00
Ertragsüberschuss	CHF	2'800.00	
SF Elektrizität	CHF	1'315'750.00	1'379'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	63'250.00	

- Kenntnisnahme Finanzplan 2019 – 2027

Beschluss

- Die Stimmberechtigten genehmigen das Budget 2019 gemäss Antrag des Gemeinderates mit einer Gegenstimme.
- Vom Finanzplan 2019 - 2027 wird Kenntnis genommen.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Dezember 2018

1.300

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neujahr 2018/2019

Die Gemeindeverwaltung ist vom Montag, 24. Dezember 2018 bis am Sonntag, 6. Januar 2019 geschlossen. Ab Montag, 7. Januar 2019 steht Ihnen das Gemeindepersonal zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten zur Verfügung.

Offene Weihnachtsfeier

Am Montag, 24. Dezember 2018 ab 18.00 Uhr findet im Gemeindehaus Safnern die offene Weihnachtsfeier statt. Organisiert wird dieser Abend von der Einwohnergemeinde, der Burgergemeinde und der Kirchgemeinde Gottstatt.

Neujahrsapéro

Der Gemeinderat möchte mit Ihnen auf das „Neue Jahr“ anstossen! Das Neujahrsapéro findet am 1. Januar 2019 von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr hinter dem Gemeindehaus statt, wozu Sie herzlich eingeladen sind.

Verschiedenes

- Der Gemeindepräsident informiert, dass im Dezember nochmals ein Gespräch mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung betreffend Neubau Mehrzweckgebäude mit Verwaltung stattfindet.
- Der Ressortvorsteher Sicherheit informiert, dass die Beschränkung des Fischerwes auf 15 Tonnen wieder aufgehoben wurde und die Anpassung des Gebührenreglements daher nicht angewendet wird.
- Die Haltestelle Gürweg ab Fahrplanwechsel Dezember 2018 aufgehoben wird.
- Der Ressortvorsteher Betriebe informiert, dass die Energie- und Netznutzungstarife im nächsten Jahr vereinfacht wurden und im Bereich Energie nur noch einen Preis gibt.
- Die Strassenbeleuchtung wurde bereits teilweise mit der neusten Generation LED-Leuchten mit dynamischer Absenkung ersetzt. In den nächsten Jahren werden weitere Strassenzüge ersetzt.
- Die Quelle 1.4 wurde zwecks Beprobung durch das Reservoir geleitet, darum hat der Kocherweiher wenig Wasser.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018

1.300

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018

Frau Ursula Biedermann erkundigt sich, ob die Safnernbrücke auch für Fahrzeuge über 15 Tonnen befahrbar ist. Die Brücke ist limitiert auf 15 t.

Schlusswort:

Der Gemeindepräsident, Dieter Winkler, dankt seinen Gemeinderatskollegen und der Gemeindeverwaltung für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit während des vergangenen Jahres.

Der Vizepräsident, Beat Furer, möchte es nicht unterlassen, sich beim amtierenden Gemeindepräsidenten Dieter Winkler für seinen steten Einsatz für die Gemeinde Safnern zu bedanken.

Im Weiteren bedankt sich der Gemeindepräsident bei allen, welche für die Gemeinde tätig sind und sich für das Wohl der Gemeinde engagieren und wünscht allen Anwesenden eine schöne Adventszeit, frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Versammlungsteilnehmenden werden auf die Rügepflicht gemäss Artikel 38 der Gemeindeordnung aufmerksam gemacht. Verletzungen von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften sind sofort zu melden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Kant. Gemeindegesetz Art. 98 Abs. 3).

- Der Schulleiter Markus Ernst wird verabschiedet, da er Ende Januar 2019 in Pension geht. Mit Eveline Leu und Martin Hilber konnte eine interne Lösung für die Schulleitung gefunden werden.
- Beat Furer hat per Ende Jahr 2018 sein Amt als Gemeinderat demissioniert und wird ebenfalls verabschiedet. Dick Fritz wurde neu in den Gemeinderat gewählt und wird das Ressort Bau übernehmen.
- Hansruedi Jenni hat seine Demission für die Betriebskommission eingereicht. Als Nachfolger wurde Manuel Klopstein gewählt.

Alle Anwesenden sind durch das Restaurant Sternen zu einem kleinen Imbiss eingeladen.